



Prof. Dr. Andrea Ruppert
Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht

Kurzdarstellung des Forschungsvorhabens: Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge bei kleinen und mittelständischen Familienunternehmen

Ausgangspunkt und Forschungsfrage

Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn kann davon ausgegangen werden, dass Jahr für Jahr in rund 71.000 Unternehmen die Nachfolge zu regeln ist. Die volkswirtschaftliche Dimension wird insbesondere auch dadurch deutlich, dass hiervon circa 680.000 Arbeitsplätze betroffen sind¹. Nach Schätzungen werden von den genannten 71.000 übertragungsreifen Unternehmen pro Jahr ca. 5.900 mangels Nachfolger schließen müssen. Innerhalb von 4 Jahren werden rund 50 % aller Übertragungen scheitern.

Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung die bestehenden Nachfolgelösungen im Hinblick auf ihre Eignung für kleine und mittlere Unternehmen zu überprüfen und – sofern erforderlich - weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Aspekte zu legen, die für das Scheitern der Unternehmensnachfolgen von Bedeutung sind. Hier kommen neben psychologischen insbesondere steuerliche und rechtliche Gründe in Betracht.

Methodisches Design

Ich beabsichtige eine Untersuchung vorzunehmen, die die nach deutschem Recht möglichen Nachfolgelösungen für kleine und mittlere Familienunternehmen mit den in einem Common Law System, wie es in z.B. Australien besteht, möglichen Nachfolgelösungen vergleicht. Die Untersuchung soll eine Beschreibung der unterschiedlichen Nachfolgekonzepte in Australien und Deutschland und ihrer Bedeutung in der Praxis umfassen. Ein Vergleich zwischen deutschen und australischen

Nachfolgeregelungen bietet sich insbesondere deshalb an, weil in beiden Ländern kleine und mittelgroße Familienunternehmen die Unternehmenslandschaft prägen.

Forschungsziel

Davon ausgehend, dass sich die Nachfolgeprobleme in Familienunternehmen in Deutschland und Australien gleichen, könnten sich aus dem Vergleich Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der in Deutschland möglichen Gestaltungsmodelle sowie der Beratungspraxis ergeben.

Qualifikation der Wissenschaftlerin

Prof. Dr. Andrea Ruppert war nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen von 1994 bis 1997 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Privatrecht, Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main tätig und hat dort über das Thema „Lauterkeitsrechtliche Beurteilung der DRTV-Werbung unter besonderer Berücksichtigung des Teleshopping“ promoviert.

Von 1997 bis 1999 arbeitete sie als Rechtsanwältin in einer international ausgerichteten Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main. Von dort wechselte sie in die Abteilung Unternehmensentwicklung und Recht der Deutschen Amphibolin-Werke von Robert Murjahn GmbH & Co KG, wo sie bis Ende 2002 - zuletzt als Abteilungsleiterin - tätig war.

Seit 01.01.2003 ist sie Professorin an der Fachhochschule in Frankfurt am Main. Sie lehrt vornehmlich in den Studiengängen Wirtschaftsrecht (Diplom/Bachelor) und Verhandeln und Gestalten von Verträgen (Master of Laws (LL.M)). Ihr Fachgebiet ist das Wirtschaftsprivatrecht mit Schwerpunkten im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Wettbewerbs- und Kartellrecht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Unternehmensnachfolge sowie Vertragsgestaltung.

Kontaktadresse

Prof. Dr. Andrea Ruppert (ruppert@fb3.fh-frankfurt.de)

Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

Fb. 3: Wirtschaft und Recht

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

¹ Nachfolgelösungen in deutschen Familienunternehmen und hiervon betroffene Arbeitsplätze für das Jahr 2005, Institut für Mittelstandsforschung in www.ifm-bonn.org; Schriften zur Mittelstandsforschung, Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2004, Wiesbaden 2004.